

**Informationen zur Recherche nach personenbezogenen Unterlagen
in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs
aus dem Zeitraum 1919 – 1945
und insbesondere aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs**

Überlieferungslage

Bei der Recherche zu personenbezogenen Unterlagen von Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS muss unterschieden werden zwischen

- 1. Personalunterlagen**
- 2. Verleihungsunterlagen** (z.B. Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz)
- 3. Wehrmachtgerichtlichen Unterlagen**

Das Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv verwahrt **Verleihungsunterlagen** und **wehrmachtgerichtliche Unterlagen** zu Soldaten **aller** Dienstgrade.

Das Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv verwahrt jedoch von Angehörigen der Reichswehr und Wehrmacht **nur** die **Personalunterlagen** der Offiziere (ab Dienstgrad Leutnant) und der Beamten des **Heeres** und der **Luftwaffe**.

Von Angehörigen der **Marine** werden im Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv nur die Personalunterlagen der Admirale (nur sehr vereinzelt auch Personalunterlagen ab Dienstgrad Kapitänleutnant) verwahrt.

Personalunterlagen der sonstigen Dienstgrade der Marine sowie der Unteroffiziere und Mannschaften von Heer und Luftwaffe werden von der Abteilung Personenbezogene Auskünfte (Abt. PA) des Bundesarchivs verwahrt. Die Abteilung PA ist auch für die Klärung des Schicksals von Vermissten und Gefallenen sowie den Nachweis von Kriegsgefangenschaft zuständig.

Sollten Sie nicht sicher sein, dass der Gesuchte Offizier oder Beamter in Heer oder Luftwaffe war, **empfiehlt es sich daher, Ihre Anfrage zunächst an die Abteilung PA zu richten.**

Bundesarchiv
Abteilung Personenbezogene Auskünfte
Eichborndamm 179
13403 Berlin
Tel.: 030 41 90 44 40
Email: poststelle-pa@bundesarchiv.de

Personalunterlagen von Angehörigen der **Waffen-SS** werden von der Abteilung PA **und** vom Bundesarchiv, Abteilung Bereitstellung (Abt. BE) in Berlin verwahrt.

Angehörige der Waffen-SS unterstanden der **SS- und Polizeigerichtsbarkeit**. Diese Überlieferung wird ebenfalls von der Abteilung BE in Berlin verwahrt.

Bundesarchiv
Abteilung Bereitstellung
Finckensteinallee 63
12205 Berlin
Tel.: 030 18 77 700
Email: berlin@bundesarchiv.de

Schutzfristen

Die Auskunft aus personenbezogenem Archivgut darf in jedem Fall an die Betroffenen selbst erfolgen. Bei Anträgen Dritter auf die Benutzung von Archivgut sind personenbezogene Unterlagen nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes grundsätzlich dann für jedermann frei zugänglich, wenn mindestens 30 Jahre nach deren Entstehung **und** 10 Jahre nach dem Tod der Betroffenen vergangen sind. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt der Person.

Diese Schutzfrist kann unter verschiedenen Voraussetzungen verkürzt werden. Liegt die Zustimmung der Betroffenen vor, so ist die Schutzfrist auf jeden Fall zu verkürzen. Liegt die Zustimmung der Betroffenen nicht vor, so entscheidet das Bundesarchiv, ob eine Schutzfristverkürzung möglich ist. Dabei erfolgt eine Abwägung zwischen den Interessen und Rechten der Betroffenen zum Schutz der über sie vorhandenen Informationen sowie der Interessen von Dritten, der Wissenschaft, der Forschung sowie der Öffentlichkeit. Die Schutzfristverkürzung kann mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können z.B. sein, dass Namen von Personen nicht weitergegeben werden dürfen oder in einer Veröffentlichung anonymisiert werden müssen.

Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel) steht nach dem Tod des Betroffenen in der Regel das Recht auf Akteneinsicht zu.

Um Ihre Möglichkeiten des Zugangs zu Archivgut und der Verwendung von Informationen aus Archivgut sorgfältig prüfen zu können, ist es erforderlich, dass Sie in Ihrem Benutzungsantrag Ihr Thema und den Zweck der Benutzung so genau wie möglich angeben und ggf. auch Ihren Verwandtschaftsgrad zur angefragten Person.

Rechercheauftrag

Für die Recherche werden benötigt:

Benutzungsantrag (Link zum [Benutzungsantrag](#)),
Rechercheauftrag (Link zum [Rechercheauftrag](#)).

Bitte fügen Sie auch eine **Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises** (z.B. Ihres Personalausweises) bei.

Sie können die unterschriebenen Formulare und die Ausweiskopie gescannt per Email oder per Post oder per Fax zurückschicken. Falls Sie per e-mail antworten, bitte an die allgemeine Adresse der Abteilung Militärarchiv: militaerarchiv@bundesarchiv.de

Für die gewünschte Recherche geben Sie bitte, **sofern Ihnen die Informationen vorliegen**, den vollständigen Namen der zu ermittelnden Person, gegebenenfalls auch Geburtsname, sowie die Geburts- und Sterbedaten an. Sollten Sie über weitere Angaben (z.B. Truppenteil, berufliche Tätigkeit, Wohn- oder Einsatzorte) verfügen, können diese für die Nachforschungen und auch für Verweise an andere Stellen hilfreich sein.

Einsichtnahme in Archivgut

Wegen der großen kriegsbedingten Schriftgutverluste sind leider zu einzelnen Soldaten oft keine Unterlagen erhalten. Zudem können Benutzerinnen und Benutzer in der Abteilung Militärarchiv nicht eigenständig im Benutzersaal oder online auf der Internetseite des Bundesarchivs nach allen hier verwahrten personenbezogenen Unterlagen recherchieren.

Das heißt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs zunächst feststellen müssen, ob zu dem gesuchten Soldaten Unterlagen erhalten sind.

Wenn Sie dann die Antwort mit dem Rechercheergebnis erhalten haben, können Sie gerne einen Benutzungstermin absprechen, um die ermittelten Unterlagen im Benutzersaal einzusehen oder Kopien zu bestellen. Sie können auch eine Ihnen bekannte Person oder einen privaten **Recherchedienst** (Link zu den [Recherchediensten](#)) mit der Einsichtnahme beauftragen.

Falls Umfang oder Erhaltungszustand der ermittelten Unterlagen ein Kopieren nicht zulassen, kann die persönliche Einsichtnahme im Benutzersaal auch erforderlich sein. Die persönliche Akteneinsicht im Benutzersaal ist gebührenfrei. Art und Weise der Vorlage des Archivguts liegt im Ermessen des Bundesarchivs.

Wir werden Sie in unserer Antwort mit dem Rechercheergebnis über die entsprechenden Möglichkeiten genauer informieren.

Das Bundesarchiv erhält eine große Anzahl von Anfragen. Die Bearbeitung kann daher einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung ab. Sie erhalten unmittelbar nach Abschluss der Recherche unsere Antwort.

Bei telefonischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Nummern:
+ 49 (0)761/47 817-860 oder + 49 (0)761/47 817-812.

Gebühren und Kopierkosten

Recherchen durch das Bundesarchiv sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Pro angefangener halben Stunde Recherchezeit beträgt die Gebühr 15,34 Euro. Die exakte Höhe der Gebühren steht jedoch erst nach Abschluss der Recherche fest. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden. Auch das entscheidet sich jedoch erst bei der Bearbeitung Ihrer Anfrage. Für wissenschaftliche Anfragen sind Recherchen bis zu einer Stunde pro Benutzungsthema gebührenfrei. Damit Sie jederzeit die Kontrolle über die entstehenden Kosten behalten, können Sie in Ihrer Rückantwort einen Höchstbetrag benennen.

Bitte beachten Sie auch, dass Auslagen für die Herstellung von Kopien und deren Versand entstehen können.

Sollten Kopien aus Archivgut in größerer Anzahl gewünscht werden oder erforderlich sein, werden die Kopien durch Vertragsfirmen des Bundesarchivs erstellt, die Ihnen die Kosten in Rechnung stellen. **Sie werden in der Antwort mit dem Rechercheergebnis auf diese Möglichkeit hingewiesen, sofern erforderlich.** Auch hier können Sie dann gerne einen Höchstbetrag benennen, den Sie ohne vorherige Rücksprache zu übernehmen bereit wären.

Weitere Informationen zu den Geschäftsbedingungen und Preisen der Vertragsfirmen des Bundesarchivs sowie zur Bundesarchiv-Kostenverordnung, zum Bundesarchivgesetz und zur Benutzungsverordnung finden Sie unter www.bundesarchiv.de in der Rubrik „**Benutzung**“ (Link zur [Benutzungsseite](#)). Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne Informationen zu.

Unterlagen in anderen Abteilungen des Bundesarchivs sowie in anderen Archiven

Das Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv ist nicht die einzige Einrichtung, die über personenbezogene Unterlagen aus dem Zeitraum 1919 – 1945, bzw. aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs verfügt und es ist nicht leicht zu überschauen, welche Archive welche Art von Unterlagen verwahren. In der **Übersicht zur Verwahrung von personenbezogenen Unterlagen aus dem Zeitraum 1919 – 1945 und insbesondere aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs** (Link zur [Übersicht 1919-1945](#)) finden Sie daher weitere Informationen.